

# Zivilschutz-Probealarm

Samstag 1. Oktober, mittags

Seite 3

An einen Haushalt      Amtliche Mitteilung



**GROSSWEIKERSDORFER  
GEMEINDE  
NACHRICHTEN**

3. Ausgabe September 2005  
Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

## Grünschnittcontainer neuer Standort

Um der Bevölkerung der Marktgemeinde Großweikersdorf die Entsorgung von Laub und Grünschnitt außerhalb der Altstoffsammelzentrumsöffnungszeiten zu erleichtern, wird der Grünschnittcontainer versuchsweise vor dem Altstoffsammelzentrum aufgestellt. In diesen Container dürfen jedoch ausschließlich Grünschnitt und Laub abgelagert werden.

Der Standplatz des Containers ist so wie die gesamte Bauhofanlage durchgehend videoüberwacht. Unrechtmäßige Ablagerungen können dadurch jederzeit zur Anzeige gebracht werden.

Sollten trotzdem andere Stoffe wie z.B. Baum- oder Strauchschnitt, Holz, Steine und Erde, sowie Rest- bzw. Sperrmüll im, oder neben dem Container abgelagert werden, wird der Container unverzüglich wieder innerhalb der Bauhofeinfriedung aufgestellt und kann nur zu den Bauhoföffnungszeiten (an allen Freitagen sowie am ersten Samstag eines Monats von 9 bis 12 Uhr) befüllt werden.

### Aus dem Inhalt

|                                    |         |                                       |           |
|------------------------------------|---------|---------------------------------------|-----------|
| Vorwort des Bürgermeisters         | Seite 2 | Aus dem Gemeinderat                   | Seite 4,5 |
| Änderung Raumordnungsprogramme     | Seite 3 | Veranstaltungskalender Sept. bis Dez. | Seite 7   |
| Behindertenparkplatz am Hauptplatz | Seite 3 | Information Hilfswerk Schmidatal      | Seite 8   |

## Wasserzähler - Ablesung

Die Marktgemeinde Großweikersdorf ersucht die Liegenschaftseigentümer bzw. Mieter die Zählerstände der Wassermesser abzulesen.

Die Zählerstandsmeldungen sind bis **spätestens 30. September 2005** mittels nachstehendem Vordruck an das Gemeindeamt Großweikersdorf auf dem Postweg, per Fax (02955/70204-75), per E-Mail [gemeinde@grossweikersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@grossweikersdorf.gv.at) zu übermitteln oder direkt im Gemeindeamt abzugeben.

Der **Zählerstand** ist in ganzen Kubikmetern vom Rollenzählwerk der Hauswasserzähler abzulesen, die **Wasserzählernummer** ist oberhalb des Zählwerkes aufgedruckt.

✂----- (bitte hier abtrennen)-----

An die  
Marktgemeinde Großweikersdorf  
Hauptplatz 1, 3701 Großweikersdorf

### Zählerstandsmeldung

Name: .....

Anschrift : .....

| Anschrift Liegenschaft | Zählernummer | Zählerstand |  |  |  |       |
|------------------------|--------------|-------------|--|--|--|-------|
|                        |              |             |  |  |  | $m^3$ |
|                        |              |             |  |  |  | $m^3$ |

Unterschrift

.....



## Sehr geehrte Großweikersdorferinnen und Großweikersdorfer!

Ich möchte heute mit ein paar Informationen und Bitten an Sie herantreten. Zuerst möchte ich jedoch allen einen herzlichen Dank sagen, die auch heuer wieder mitgeholfen haben, unsere Heimatgemeinde schön zu gestalten, indem Sie Ihre Häuser usw. mit Blumen schmückten und die Grünflächen mitbetreuten.

Der Hauptplatz in Großweikersdorf wurde nunmehr neu asphaltiert und Pflasterungen durchgeführt. Leider wird jedoch gerade auf den gepflasterten Stellen, die eigentlich als Sperrflächen ausgeführt wurden, geparkt. Ich möchte Sie auf diesem Wege ersuchen, die gepflasterten Stellen und den neu errichteten Behindertenparkplatz nicht zu verparken.

In unserer Kleinregion Landschaftspark Schmidatal wird nun seit einigen Jahren jährlich das KÖRNDLFEST abgehalten. Im kommenden Jahr wird diese Veranstaltung in Großweikersdorf stattfinden.

Ich möchte Sie schon heute bitten, bei dieser Veranstaltung mitzuwirken. Die Mitwirkung kann in vielfältiger Weise erfolgen.

Es werden in den nächsten Wochen wiederum Info-Veranstaltungen zur Abwicklung des KÖRNDLFEST durchgeführt werden, zu denen ich Sie schon heute recht herzlich einladen möchte.

Mit der Aufstellung des Grünschnittcontainers vor dem Bauhof wird sicherlich eine große Erleichterung geschaffen. Dieses Service kann jedoch nur geboten werden, solange wirklich ausschließlich Grünschnitt und Laub abgelagert wird, da zur Weiterverarbeitung nur dieses Material geeignet ist.

Besonders verweisen möchte ich auf den Artikel des Finanzausschusses in dieser Ausgabe, da leider immer öfter öffentlicher Grund für private Zwecke verwendet wird.

Dass ich bemüht bin, möglichst viele Bereiche in unserer Gemeinde zu verbessern, ist aus den Beschlüssen in der Gemeinderatssitzung vom 5. 7. 2005 ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Franz OTTO  
Bürgermeister

**MARKTGEMEINDE GROSSWEIKERSDORF  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM**

**(14. Änderung)**

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf beabsichtigt, das geltende örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Großweikersdorf und Kleinwiesendorf abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 22 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

bis 12. September 2005

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

---

**VERORDNUNG**



Gemäß § 24 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Großweikersdorf zur Erleichterung der Verkehrslage auf dem Hauptplatz in Großweikersdorf nachstehende Verkehrsbeschränkung erlassen:

Den Lenkern von Fahrzeugen wird am Hauptplatz in Großweikersdorf an der westlichen Straßenseite der Parzelle Nr. 3190/5 im Bereich des Grundstückes Nr. 40 KG Großweikersdorf (an der linken Straßenseite in Fahrtrichtung zum Gemeindeamt) 7,00 Meter im Bereich des Vorschriftszeichens das Halten und das Parken verboten.

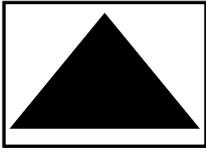
Ausgenommen sind Personen, die über einen Gehbehindertenausweis nach § 29 b StVO (Parkausweis für Behinderte) verfügen.

Diese Kennzeichnung hat der Inhaber des Ausweises bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen hinter der Windschutzscheibe und durch diese gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

**Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:** Marktgemeinde Großweikersdorf, 3701 Großweikersdorf Hauptplatz 1 *Verlag- und Herstellungsort* Großweikersdorf, Herstellung: Eigendruck

**GRUNDLEGENDE RICHTUNG:** Die Gemeindezeitung dient der offiziellen Information der Bevölkerung von Großweikersdorf über das kommunale und öffentliche Geschehen in der Marktgemeinde Großweikersdorf. Sie basiert auf den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der darin enthaltenen Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung.



Zivilschutz in  
ÖSTERREICH

**ACHTUNG!**

# Für Ihre Sicherheit

## Zivilschutz-Probealarm

am Samstag, 1. Oktober 2005, mittags

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben. Die Sirensignale sind in den regionalen Telefonbüchern (große Telefonbücher der einzelnen Bundesländer) abgedruckt.

### Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Warnung</b>   |    | <b>3 Minuten</b><br><i>gleichbleibender Dauerton</i>     |
| <b>Herannahende Gefahr!</b> Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten                               |   |  |
| <b>Alarm</b>   |  | <b>1 Minute</b><br><i>auf- und abschwelliger Heulton</i> |
| <b>Gefahr!</b> Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen |   |  |
| <b>Entwarnung</b>  |  | <b>1 Minute</b><br><i>gleichbleibender Dauerton</i>      |
| <b>Ende der Gefahr!</b> Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten  |   |  |

Das beste Alarmsystem nützt wenig, wenn nicht jeder Einzelne Vorsorgen für seine persönliche Sicherheit trifft. Stellen Sie sich vor, am 1. Oktober heulen die Sirenen nicht zur Probe, sondern aus einem echten Anlass, z. B. nach einem Atomunfall? Was wäre dann? Sind Sie dafür gerüstet?

### Der NÖ. Zivilschutzverband ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit

Umfangreiche Information zum Zivil- und Selbstschutz finden Sie auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns einfach im Internet <http://www.noezsv.at>  
Bei uns erhalten Sie konkrete Angaben über richtiges Verhalten bei Unfällen und Katastrophen.

Wir freuen uns über jeden Kontakt und stehen gerne zur Verfügung:  
NÖ. Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Minoritenplatz 1,  
telefonisch unter 02272-61820 mittels Fax unter 02272-61820-13 oder mittels E-Mail unter [noezsv@noezsv.at](mailto:noezsv@noezsv.at)

SICHERHEIT BEGINNT IM KOPF • RICHTIG DENKEN • RICHTIG HANDELN

## Aus der Gemeinderatssitzung am 05.07.

### **Örtliches Raumordnungsprogramm 13.Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das geltende örtliche Raumordnungsprogramm neu (digital) für die Katastralgemeinden Ameistal, Baumgarten am Wagram, Großweikersdorf, Großwiesendorf, Kleinwiesendorf, Ruppersthal und Tiefenthal darzustellen.

**Sanierung des Mühlweges Nebenflächen-erweiterung** Die Firma STRABAG erhält den Auftrag, die Sanierung des Mühlweges mit Umkehrplatz zum Preis von € 23.824,80 und zur Nebenflächen-erweiterung in der KG Baumgarten am Wagram Nr.79 zum Preis von €10.644,68 durchzuführen.

Aufgrund einer Überprüfung der **Turnsaaleinrichtung** in der Volksschule Großweikersdorf wurde die Fa. TURKNA aus Kirchberg an der Pielach mit den Wartungsarbeiten an den Turngeräten zum Preis von €1.571,40 beauftragt.

Der **Sportverein Wiesendorf** hat zur Absicherung des Kinderspielfeldes bei der Sportanlage ein Sicherheitsnetz angeschafft. Die Kosten betragen € 2.310,00 Der Gemeinderat gewährt als finanzielle Unterstützung für diese Anschaffung einen 10%igen Zuschuss der Anschaffungskosten in der Höhe von €231,00 ohne Abzug von der jährlichen Sportförderung.

**Der Sportverein Blau-Weiß Großweikersdorf beabsichtigt einen Zubau** (Erweiterung der Kabinenanlagen mit Duschräume und Lagerräume) am Gelände des Sportplatzes Großweikersdorf zu errichten, Gesamtkosten des Projektes € 235.440,97. Der SV Blau-Weiß Großweikersdorf ersucht um Gewährung von Förderungsmiteln seitens der Gemeinde in der Höhe von €40.000,00.

Finanzierungsplan: Förderung Land: € 60.000,00 Förderungsbeitrag der Gemein-

de: €40.000,00 SV Blau-Weiß Eigenmittel €60.000,00 SV Blau-Weiß Eigenleistung € 75.440,97 Gesamtmittel: €235.440,97

Der Gemeinderat beschließt von der Gesamtbausumme die Arbeitsleistung des SV Blau-Weiß abzuziehen und vom reduzierten Betrag eine 25% Förderung jedoch höchstens €40.000,00 zu gewähren.

### **Beitragsgemeinschaft Güterweg Kobelberg**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf beschließt hinsichtlich der öffentlichen Straße Güterweg „Kobelberg“ in der Katastralgemeinde Großwiesendorf die Gründung einer Beitragsgemeinschaft.

Aufgrund des Ergebnisses der mündlichen Verhandlungen vom 17.11.2004 und 18.05.2005 wird gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999, LGBI. 8500 idGF, die Baubewilligung erteilt.

Gemäß dem Bescheid für die Bildung der Beitragsgemeinschaft für die öffentliche Straße-Güterweg „Kobelberg“ werden von der Gemeinde 25% Anteil der Errichtungskosten und 100% Anteil der Erhaltungskosten getragen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, gemeinsam mit der Beitragsgemeinschaft Güterweg „Kobelberg“ die Weganlage nach Fertigstellung dauernd in Stand zu halten und zweckentsprechend zu nutzen.

### **Über Empfehlung des Finanzausschusses sollen folgende Gebühren und Abgaben abgeändert werden:**

a) **Wasserabgabenordnung** für die Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit €1,38 festgesetzt.

b) **Marktstandsgebühren** pro Laufmeter eines Marktstandes und Tag des Marktes €2,00, für jede Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m<sup>2</sup> der Einrichtung mit €2,00 bemessen.

c) *Abstellplatzausgleichsabgabe* für die Lagerung von unfallbeschädigten PKW im Bauhof der Gemeinde werden die Lagergebühr ab dem 15. Tag auf € 10,00 + MWSt., die Kosten für Entsorgung von Öl usw. auf € 60,00 + MwSt., die Kosten für Zwischenlagerung und Abfuhrgebühr auf € 22,00 + MWSt. angehoben.

d) Die *Badbenutzungsgebühren* werden ab der Badesaison 2006 wie folgt abgeändert:

**Erwachsene:** Tageskarte € 2,80 Halbtageskarte €2,00, 2-Stundenkarte €1,10

**Familien-Tageskarten:** Familie ohne NÖ Familienpass €6,00 Familie mit NÖ Familienpass €5,00

**Schüler, Studenten, Präsenzdienler:** Tageskarte € 1,60, Halbtageskarte € 1,30, Zwei- Stundenkarte € 0,50, Kästchen € 0,80 **Saisonkarten:** Familien mit NÖ Familienpass € 55,00, Familien ohne NÖ Familienpass €65,00, Erwachsene €38,00, Schüler, Studenten, Präsenzdienler €18,00

**Kästchen:** klein €10,00, groß €12,00

**Sonnenliegen:** pro Tag €2,00

## DER FINANZAUSSCHUSS INFORMIERT

Bei der letzten Gebarungseinschau (finanzielle Überprüfung) durch die NÖ Landesregierung wurde die Gemeinde aufgefordert, eine Verordnung nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 eine diesbezügliche Verordnung beschlossen, welche mit 1. August 2004 wirksam geworden ist.

Das Gesetz sieht vor, dass für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde eine Erlaubnis von der Gemeinde zu erwirken ist. Daher ist für jede Benutzung (auch vorübergehende) von öf-

fentlichem Grund an die Gemeinde ein Antrag zur Erteilung einer Gebrauchserlaubnis zu stellen. Von der Gemeinde wird ein diesbezüglicher Bescheid ausgestellt.

Das Gesetz liegt im Gemeindeamt auf und ist auch im INTERNET unter der Adresse [http://www.donaukurier.at/04\\_mensch/030\\_1\\_buergerrechte/02\\_gebrauchsabgabengesetz.html](http://www.donaukurier.at/04_mensch/030_1_buergerrechte/02_gebrauchsabgabengesetz.html) einzusehen.

Die Gemeindebürger werden ersucht, alle Benutzungen von öffentlichem Grund im Gemeindeamt bis spätestens 30. September 2005 zu melden.

Grundsätzlich ist jede Benutzung von öffentlichem Grund zu melden. Nachstehend einige Beispiele:

Lagerung von Baumaterial, Brennholz, Schutt, Baumaschinen, Container, Tonnen, etc. Alle Werbe- und Hinweistafeln, Schaukästen, Beleuchtungen, etc. Aufstellen von Blumentrögen, Fahrradständern, etc., baulich auf öffentlichen Grund ragende Teile, wie Stufen, Vordächer, Balkone, Erker, etc. das Aufstellen von Verkaufsständen und anderen Ständen, etc.

Im Zweifelsfall erhalten Sie im Gemeindeamt Auskunft.

Der Finanzausschuss wird dem Gemeindevorstand vorschlagen, dass alle der Ortsverschönerung dienenden Gegenstände, sowie Fahrradständer von einer Abgabe befreit sind. Die Meldepflicht bleibt jedoch aufrecht.

Aus gegebenem Anlass wird darauf verwiesen, dass das Abstellen von Kfz und Anhängern ohne behördliches Kennzeichen auf öffentlichem Grund gemäß STVO nicht gestattet ist. Diese Fahrzeuge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig entsorgt. Sorgen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse für eine rechtzeitige Entfernung vom öffentlichen Grund.

Abschließend ersuchen wir Sie, eine notwendige Benutzung von öffentlichem Grund im Sinne des Ortsbildes so kurz wie möglich in Anspruch zu nehmen.

## *Was ist los in unserer Gemeinde?*

### *Veranstaltungskalender September bis Dezember 2005 für die Gemeinde Großweikersdorf*

| <i>Termin</i>           | <i>Titel der Veranstaltung</i>             | <i>Lokal</i>                   | <i>Veranstalter</i>                        |
|-------------------------|--|--------------------------------|--|
| <b><i>September</i></b> |  |                                |  |
| 05.                     | Bläseserenade (17.00 h)                    | Arkadenhof Kempfer             | IPG Ruppersthal                            |
| 10.                     | Clubbing                                   | Lagerhaushalle Rupp.           | USC Ruppersthal                            |
| 18.                     | Kirchenkonzert<br>die Schöpfung (J. Haydn) | Pfarrkirche Gr.Weikersd.       | Gesang u. Musikverein<br>Großweikersdorf   |
| 24.,25.                 | Weinlesefest                               | Ruppersthal                    | USC Ruppersthal                            |
| 24.,25.,26.             | Sturmschank                                | Sportplatz                     | SV Wiesendorf                              |
| <b><i>Oktober</i></b>   |  |                                |  |
| 03.                     | Kammermusik (17.00 h)                      | Konzert in Esterhaza           | IPG Ruppersthal                            |
| 09.                     | Weinland-Wandertag (09.00)                 | Ruppersthal                    | Freunde des Fremdenverkehrs                |
| 26.                     | Fitmarsch                                  | Großweikersdorf                | SV Blau-Weiß                               |
| <b><i>November</i></b>  |  |                                |  |
| 05.                     | Plattenabend (20.00)                       |                                | SPÖ Großweikersdorf                        |
| 07.                     | Kammermusik (17.00 h)                      | Alte Volksschule               | IPG Ruppersthal                            |
| 26.,27.                 | Christkindlmarkt                           | Hauptplatz (bei Kirche)        | div. Aussteller                            |
| 26.,27.                 | Adventmarkt                                | Sportanlage Ruppersthal        | USC Ruppersthal                            |
| 26.,27.                 | Kunsthandwerksmarkt                        | GH Franz Maurer                | Bildungs- und Heimatwerk                   |
| <b><i>Dezember</i></b>  |  |                                |  |
| 05.                     | Kammermusik                                | Alte Volksschule               | IPG Ruppersthal                            |
| 11.                     | Adventsingen (16.00 h)                     | Pfarrkirche<br>Großweikersdorf |  |
| 18.                     | Adventsingen                               | Alte Volksschule               | Hausg'sang                                 |
| 24.                     | Kasperltheater (14.00 h)                   | GH Maria Maurer                | SPÖ Großweikersdorf                        |
| 24.                     | Turmblasen                                 | Pfarrkirche<br>Großweikersdorf | Blasmusik Großweikersdorf -<br>Ruppersthal |
| 31.                     | Turmblasen                                 | Pfarrkirche<br>Großweikersdorf | Blasmusik Großweikersdorf -<br>Ruppersthal |
| Stand per: 16.09.2005   |  |                                |  |

## Hilfswerk Schmidatal

# Kinder, Jugend & Familie

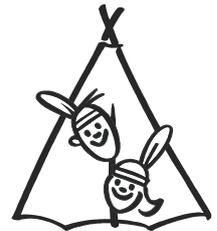


### **Kinderbetreuung durch Tagesmütter**

- Tagesmütter betreuen Kinder im eigenen Haus
- Zuschuss vom Land NÖ für die Eltern
- kostenlose Aus- und Weiterbildung für die Tagesmütter

### **Kinderbetreuung durch Mobile Mamis**

- Mobile Mamis betreuen Kinder in gewohnter Umgebung im Haus der Eltern
- Zuschuss vom Land NÖ für die Eltern
- kostenlose Aus- und Weiterbildung für Mobile Mamis



### **Eltern Kind Treff**

- für Eltern mit 1-3jährigen Kindern
  - Singen, Basteln, Kreisspiele, Fingerspiele, Rhythmik,...
- Jeden 2. Donnerstag 9.00-11.00 Uhr



### **Babysitterbörse**

- Stundenweise flexible Betreuung durch zuverlässige Babysitter

### **Lernbegleitung**

- Langfristige Hilfe bei Schulproblemen und Lernschwierigkeiten



### **Nachhilfe**

- Vorbereitung auf Prüfungen, Schularbeiten und Tests
- Aufarbeitung von Wissenslücken

## **Wir suchen Sie!**

Auf Grund der vielen Anfragen und um diese auch abdecken zu können, suchen wir Frauen, die gerne mit Kindern arbeiten und sich eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Mobile Mami oder Lernbegleiter vorstellen können.

Wir suchen außerdem Mädchen und Frauen (Mindestalter 16 Jahre), die sich als Babysitter etwas dazuverdienen wollen.

### **Informationen erhalten Sie bei:**

Einsatzleiterin Alexandra Kiss

Tel. 02956 3466

[kjufa.schmidatal@noe.hilfswerk.at](mailto:kjufa.schmidatal@noe.hilfswerk.at)